



Kassensicherungsverordnung (KassenSichV)

Sehr geehrter Kunde,

zum **1. Januar 2020** tritt die Kassensicherungsverordnung in Kraft. Sie regelt die technischen Anforderungen an elektronische Aufzeichnungs- und Sicherungssysteme zum Schutz vor Manipulation von digitalen Grundaufzeichnungen in Unternehmen.

Mit dem Einsatz von **eva/3 viva!** sind Sie bestens vorbereitet!

Belegausgabepflicht

Die Belegausgabepflicht ist im §146a Abs. 2 AO festgelegt. Sie gilt für alle elektronischen Kassensysteme. Damit Sie mit Ihren Kassensystemen gesetzeskonform arbeiten, sollten Sie die Einstellungen Ihrer eingesetzten Kassensysteme überprüfen.

In der Regel ist die Erstellung eines Beleges verpflichtend eingestellt, konnte aber nach Wunsch per Abfrage gesteuert werden.

Über den Hauptmenüpunkt „Kassensystem“ können Sie die Stammdaten Ihrer Kassen im Menü „1.1 Zugelassene Kassen“ öffnen. Hier sehen Sie alle verfügbaren Kassensysteme. Die Eigenschaften einer jeden Kasse öffnen Sie durch einen Klick auf das „+“-Symbol.

Damit Sie der Belegausgabepflicht nachkommen müssen Sie die Eigenschaft „Bon drucken?“ für jede Kasse auf „Immer“ stellen!

In zukünftigen Programmversionen wird diese Einstellung deaktiviert und für sie ab dem **1. Januar 2020** automatisch auf „Immer“ gesetzt.

Kassensystem
Stammdaten ▼
1.1 Zugelassene Kassen
1.2 Buchungsart-Konten
1.3 Auswertungsgruppen
1.4 Kassendruckermodelle
1.5 Kassendruckersequenzen
Verwaltung ▶

Parameter	
Zahlbetrag vorbelegen	<input checked="" type="checkbox"/>
Bon drucken ?	<input type="radio"/> Abfrage <input type="radio"/> Nie <input checked="" type="radio"/> Immer
2ten Bon bei Kredit-Buchung ?	<input type="radio"/> Abfrage <input type="radio"/> Nie <input checked="" type="radio"/> Immer
2ten Bon bei RP-Buchung ?	<input checked="" type="radio"/> Abfrage <input type="radio"/> Nie <input type="radio"/> Immer
Privatanteil berechnen	<input type="radio"/> Abfrage <input checked="" type="radio"/> Nie <input type="radio"/> Immer
2ten Bon bei Touchkasse	<input type="radio"/> Abfrage <input checked="" type="radio"/> Nie <input type="radio"/> Immer



Dezember 2019



Einführung der technischen Sicherungseinrichtung (TSE)

Die Technische Sicherheitseinrichtung wird vom elektronischen Kassensystem eingesetzt und übernimmt die Absicherung der aufzuzeichnenden Daten gegen nachträgliche Veränderung oder Löschung und speichert die gesicherten Aufzeichnungen in einem einheitlichen Format.

Wir haben bereits mit der Implementierung der TSE begonnen und visieren eine Umsetzung mit einer Cloud Lösung an. Durch die **Nichtbeanstandungsregelung des Bundesfinanzministeriums** wird Ihr Kassensystem bis zum 30. September 2020 nicht beanstandet, wenn es noch nicht über eine zertifizierte technische Sicherheitseinrichtung verfügt.

DSFinV-K

Die digitale Schnittstelle der Finanzverwaltung für Kassensysteme findet bis zur Implementierung der zertifizierten technischen Sicherheitseinrichtung, längstens für den Zeitraum der Nichtbeanstandung, keine Anwendung.

Die Nichtbeanstandungsregelung können Sie auf der Internetseite vom Bundesfinanzministerium unter folgenden Link einsehen:

<https://www.bundesfinanzministerium.de/>

Wir als opta data IT Solutions GmbH sehen uns in der Pflicht, Sie als Anwender unserer elektronischen Kassensysteme aktiv zu informieren und kommen automatisch auf Sie zu, sobald wir Ihnen unsere Lösung gemäß der Kassensicherungsverordnung vorstellen können.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre **opta data**